

Ersetzt DVS 2214, August 1996

Dieser Text richtet sich an Männer und Frauen in gleichem Maße. Zur besseren Lesbarkeit wurde im Text jedoch auf die durchgängige Formulierung in männlicher/weiblicher Form verzichtet und es wird nur die männliche Form genannt.

Inhalt:

- 1 Einleitung
- 2 DVS®-Prüfungskommission
- 2.1 Zusammensetzung
- 2.2 Beschlussfähigkeit
- 3 Zulassung zur Prüfung
- 4 Durchführung der Prüfung
- 5 Prüfungsergebnis
- 6 Nachprüfung
- 7 Zeugnis
- 8 Widerspruch

1 Einleitung

Diese Richtlinie regelt die Prüfung und Zeugnisausgabe für den Fachmann für Kunststoffschweißen nach DVS® 2213. Die Prüfung wird als Abschluss des speziellen, auf diese Prüfung ausgerichteten Lehrganges an einer anerkannten Kunststoff-Prüfstelle durch die zuständige DVS®-Prüfungskommission durchgeführt.

2 DVS®-Prüfungskommission**2.1 Zusammensetzung**

Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Vorsitzenden
(Vorsitzender ist der Vorsitzende PZA-Kunststoff. Er kann den Vorsitz an ein anderes Mitglied der Prüfungskommission delegieren. Er muss den Vorsitz delegieren, wenn eine Prüfung von der Kunststoff-Prüfstelle durchgeführt wird, der er selbst hauptberuflich angehört.)
- b) dem für den Unterricht in den Hauptberufen verantwortlichen Vortragenden der Kunststoff-Prüfstelle
- c) dem Vertreter einer anderen Fachorganisation
(Diese können Fachleute aus Fertigungsbetrieben, Technischen Überwachungsvereinen, w.-ämtern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und anderen technischen Verbänden sein.)

Aufgaben der Prüfungskommission sind:

- a) Organisation der Prüfung
- b) Auswahl der Prüfungsaufgaben
- c) Durchführung und Auswertung der Kenntnis- und der Fertigungsprüfung
- d) Bewertung der Prüfungsergebnisse
- e) Entscheidung in kritischen Fällen.

2.2 Beschlussfähigkeit

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

3 Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung werden nur solche Personen zugelassen, die die Voraussetzungen des Abschnitts 2 der Richtlinie DVS® 2213 erfüllen und zusätzlich zu mindestens 90% am Lehrgang teilgenommen haben. Gasthörer werden zur Prüfung nicht zugelassen.

Für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist die Kunststoff-Prüfstelle verantwortlich; die Prüfungskommission überwacht die Einhaltung stichprobenweise. Die Teilnehmer müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

In Sonderfällen entscheidet die Prüfungskommission.

4 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung nach Richtlinie DVS® 2213 wird schriftlich sowie praktisch durchgeführt.

Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt maximal 240 Minuten. Sie unterteilt sich in eine Kenntnisprüfung mit einer Dauer von maximal 120 Minuten und in eine Fertigungsprüfung mit einer Dauer von maximal 120 Minuten.

Ein Teilnehmer, der versucht, während der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel zu benutzen, ist zu warnen und bei erneutem Versuch von dem betreffenden Teil der Prüfung auszuschließen. In diesem Falle gilt der Teil der Prüfung als nicht bestanden.

Die Prüfungskommission kann bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung von maximal 15 Minuten durchführen.

5 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Teil mindestens 60% der Anforderungen aus den Prüfungsaufgaben nach 3.1 und 3.2 von DVS® 2213 erfüllt sind.

6 Nachprüfung

Prüfungsteilnehmer, die beide oder einen Prüfungsteil nicht bestanden haben, können den nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen.

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und von der Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“ genehmigt. Sie ist für DVS®-Bildungseinrichtungen verbindlich. Der Anwender muss jeweils prüfen, ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist.

DVS, Ausschuss für Technik, Arbeitsgruppe „Fügen von Kunststoffen“
 DVS, Ausschuss für Bildung, Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“

Wiederholungsprüfungen dürfen frühestens 4 Wochen und müssen spätestens innerhalb von 15 Monaten nach der Erstprüfung erfolgen. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann der Lehrgang und die Prüfung in vollem Umfang wiederholt werden.

7 Zeugnis

Nach bestandener Prüfung wird dem Prüfungsteilnehmer ein Zeugnis als Fachmann für Kunststoffschweißen ausgehändigt.

Die Bewertung der Prüfungsergebnisse wird auf einem gesonderten Bewertungsbogen als Anlage zu dem Zeugnis angegeben.

8 Widerspruch

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission kann der Teilnehmer Widerspruch einlegen. Widersprüche sind innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich an den Vorsitzenden der Prüfungskommission zu richten.

Voransicht des Regelwerkes